

Beschlussvorlage	Datum: 08.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 11 SGB VIII - Alternatives Wohnen in Rostock e. V. (AWIRO e. V.) - Jugendbegegnungsstätte "Cafè Median"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers AWIRO e. V. für das Projekt „Jugendbegegnungsstätte Café Median“ gemäß den §§ 1, 11 SGB VIII für die Zeiträume 01.01.2018 – 31.12.2018 und 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von jährlich 19.079,08 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock und der fachlichen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der AWIRO e.V. fördert im Hinblick auf den hohen Stellenwert bei Jugendlichen und jungen Menschen soziale und politische Bildung. Neben sozialer und politischer Bildung spielt die Hilfestellung und Unterstützung bei individuellen Problemlagen eine große Rolle. Die „Jugendbegegnungsstätte Café Median“ ist ein selbstverwaltetes auf die Sozialräume Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) und Stadtmitte bezogenes Angebot. Die außerschulische politische Bildung ist ein Bestandteil des Projektes. Es besteht eine Kooperation zum

Verein „Soziale Bildung e.V.“, um zum Beispiel bildungs- und sozialraumbezogene Veranstaltungen durchzuführen. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendlichen und jungen Menschen steht hier im Vordergrund.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	21.379,08 EUR
Eigenmittel	2.300,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	19.079,08 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	21.379,08 EUR

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	21.379,08 EUR
Eigenmittel	2.300,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	19.079,08 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	21.379,08 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung von Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5 % der Zuwendungssumme. Der Eigenanteil des Trägers zur den Gesamtkosten beträgt 10,76 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		19.079,08		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				19.079,08
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		19.079,08		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				19.079,08



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport